

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **Landesforstverwaltung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Landesforstverwaltung als Marktführer und größter Holzanbieter in Baden-Württemberg einen fairen, transparenten und auskömmlichen Holzmarkt garantiert;
2. wie sie die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit der forstwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg stärkt;
3. wie sich die Ziele und der aktuelle Verfahrensstand der eingeleiteten Clusterinitiative „Forst und Holz“ des Landes Baden-Württemberg darstellen und wo deren regionale Schwerpunkte liegen.

28. 06. 2010

Dr. Bullinger, Chef, Ehret, Fauser, Kluck, Dr. Noll, Dr. Rülke FDP/DVP

### Begründung

Die zurückliegende Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Holz verarbeitenden Betriebe und damit die gesamte Forst- und Holzwirtschaft im zweitreichsten Waldland Baden-Württemberg vor besondere Herausforderungen gestellt. Diese Marktveränderungen haben auch die Waldbesitzer massiv zu spüren bekommen, da sie von der Holzindustrie abhängig sind.

In Anbetracht der veränderten Situation am Holzmarkt ist es erforderlich, ein nachhaltiges Angebot zu akzeptablen Preisen bereitzuhalten. Insbesondere die heimischen Holz verarbeitenden Unternehmen mit ihren kleinen und mittelständischen Strukturen brauchen ebenso eine kontinuierliche Holzversorgung wie größere Sägewerke. Gleichfalls darf der Holzpreis nicht als Instrument der Strukturpolitik in dieser Branche missverstanden werden. Letztlich ist die Landesforstverwaltung im Sinne des Steuerzahlers verpflichtet, beim Holzverkauf bestmögliche Preise zu erzielen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juli 2010 Nr. 51–0141.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. wie die Landesforstverwaltung als Marktführer und größter Holzanbieter in Baden-Württemberg einen fairen, transparenten und auskömmlichen Holzmarkt garantiert;*

Zu 1.:

Der für die Holzvermarktung im Staatswald verantwortliche Landesbetrieb ForstBW als großer Anbieter auf dem Holzmarkt nimmt mit seinem Holzangebot sicherlich Einfluss auf das Marktgeschehen, einen bestimmten Holzmarkt kann er allerdings nicht garantieren.

Der Landesbetrieb behandelt im Hauptsegment des Sägeholzes kleine, mittlere und größere Sägeunternehmen gleichrangig. Der Holzverkauf in Baden-Württemberg ist zweistufig aufgebaut: größere Sägeunternehmen werden über zentrale Verträge, kleinere Unternehmen über lokale Verträge der unteren Forstbehörden bedient.

In den vergangenen Jahren wurden nicht zuletzt aufgrund des globalen Marktgeschehens im Nadel sägeholz bereich auch in Baden-Württemberg erhebliche Sägewerkskapazitäten aufgebaut, ohne dass vorher die Belieferungsmöglichkeiten in einem ausreichenden Maße geprüft worden wären. So gibt es derzeit im Nadel sägeholz bereich das 2,5-fache Einschnittsvolumen im Vergleich zu dem, was in Baden-Württemberg nachhaltig nutzbar ist. Demgegenüber ist das Nadelholzangebot aus den verschiedenen Waldbesitzarten als Folge der zahlreichen Sturm- und Borkenkäferkalamitäten seit 2002 deutlich rückläufig. Damit wird die Versorgungssicherheit ein vorrangiges Thema der Sägeindustrie.

Der Marktpreis regelt sich über Angebot und Nachfrage. Seit einem halben Jahr ziehen die Schnittholzpreise deutlich an. In vielen Sortimenten ist bereits das sehr hohe Preisniveau von 2007 erreicht und auch die Preise für Säge-nebenprodukte befinden sich auf sehr hohem Niveau.

Der Landesbetrieb trägt zur Transparenz des Markgeschehens u. a. dadurch bei, dass er die Preise regelmäßig in der Fachpresse veröffentlicht. Diese sind für jeden Waldbesitzer und Holzkunden einsehbar und transparent. Zwischen dem Landesbetrieb ForstBW und den Vertretern und Mitgliedern der Verbände der Holzverarbeitenden Betriebe finden regelmäßig Gespräche statt.

*2. wie sie die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit der forstwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg stärkt;*

Zu 2.:

Mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes wird der rechtliche Rahmen dafür geschaffen, dass neben den Forstbetriebsgemeinschaften zukünftig auch forstwirtschaftliche Vereinigungen Holz vermarkten können.

In den vergangenen Jahren wurde die Einrichtung und der Betrieb von neu gegründeten Forstbetriebsgemeinschaften bzw. forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen im Rahmen der forstlichen Förderung finanziell unterstützt. Um die im Privatwald stehenden hohen Holzreserven zu mobilisieren, wurde mit Beginn des Jahres 2007 eine zusätzliche Fördermöglichkeit (Holzmobilisierungsprämie) geschaffen. Mit den genannten Maßnahmen wurden sowohl die forstwirtschaftlichen Unternehmen als auch die Holzwirtschaft in Baden-Württemberg gestärkt.

Die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit der forstwirtschaftlichen Unternehmen in Baden-Württemberg wird darüber hinaus im Rahmen der Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gefördert. Die zentrale Stärke des Clusterkonzepts liegt darin, dass es einen anderen Blick auf die vorhandene Realität öffnet und dadurch Gestaltungsspielräume offenbart, die andernfalls ungenutzt blieben. Insbesondere kann in der Branche das Problembewusstsein für Wettbewerbsdefizite gestärkt werden, um möglichst rechtzeitig Lösungsansätze für die Probleme zu entwickeln. Über die Diskussion der staatlichen Akteure mit den privatwirtschaftlichen Partnern innerhalb des Cluster Forst und Holz verspricht sich die Landesregierung, Ansatzpunkte für staatliches Handeln in einem lokalen beziehungsweise regionalen Kontext zu identifizieren. Über die Netzwerkbildung und Zusammenarbeit sollen die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Cluster Forst und Holz gestärkt werden.

Die Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg besteht derzeit aus drei Säulen:

- a) der Erarbeitung einer Kompassstudie (Clusterstudie Forst und Holz) mit praxisorientierten Handlungsempfehlungen,
- b) dem landesweiten Clustermanagement,
- c) der Förderung von konkreten Projekten im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz.

3. *wie sich die Ziele und der aktuelle Verfahrensstand der eingeleiteten Clusterinitiative „Forst und Holz“ des Landes Baden-Württemberg darstellen und wo deren regionale Schwerpunkte liegen.*

Zu 3.:

Vergleiche dazu auch die Antwort zu Ziffer 2.

Die erste regionale Workshopserie zur Clusterstudie Forst und Holz fand im Juni 2010 statt. Hierbei wurden erste Zwischenergebnisse aus der Strukturanalyse mit Akteuren des Clusters diskutiert und gewertet.

Das landesweite Clustermanagement hat der Landesbeirat Holz übernommen und dies im April 2010 personell besetzt. Regionale Schwerpunkte des Clustermanagements werden nach Vorliegen der Clusterstudie Ende 2010 in Angriff genommen. Diese können sich dann z. B. durch Initiierung und Einbindung entsprechender regionaler Initiativen ergeben.

Im Rahmen der Richtlinie Cluster Forst und Holz wurde im Juni 2010 die dritte Ausschreibungsrunde abgeschlossen. Die Anträge aus dieser Ausschreibungsrunde werden in der Clusterbeiratssitzung beraten, sodass in der zweiten Jahreshälfte die Projekte in Angriff genommen werden können.

Aus den vorangegangenen Ausschreibungsrunden befinden sich drei Vorhaben im Bewilligungsverfahren, für fünf Vorhaben ist die Förderfähigkeit noch herzustellen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,  
Ernährung und Verbraucherschutz